

Editorial

In vielen westlichen Selbstdeutungen spielte lange Zeit die Vorstellung eine bedeutsame Rolle, dass Gewalt im historischen, zivilisatorischen und aufklärerischen Prozess zunehmend reduziert werde. Das Mass an Selbstkontrolle habe zugenommen, Männlichkeitsideale hätten sich gewandelt, Gewalt stosse zunehmend auf geringere Akzeptanz. Dahinter stehen unter anderem Vorstellungen, dass sich Menschen im Verlauf moderner Individualisierungsprozesse und gesellschaftlicher Umbrüche von überkommenen Erwartungen – wie der Blutrache oder der Familienehre – emanzipieren und Sozialisierungsinstanzen wie etwa die Schule auf direkte Anwendung von Gewalt verzichten. Allgemeiner formuliert, steht dahinter das Konzept und die Erfahrung, dass Politik und Recht Gewalt einhegen.

Diese Selbstbeschreibung wird gegenwärtig verstärkt erschüttert. Kriege, Militarisierung, autoritäre Entwicklungen und soziale Brüche nähren die Befürchtung, der Traum von Wohlstand, Sicherheit und einer zunehmend friedlichen (Spät-)Moderne könnte ausgeträumt sein (worauf allerdings auch schon Weltkriege, Kolonialkriege, die Unterdrückung verschiedener sozialer Gruppen und die systematischen Vernichtungspraktiken des Faschismus verwiesen hatten). Gewalt scheint doch kein Überbleibsel vor-moderner Zeiten zu sein, sondern erweist sich als strukturell, symbolisch und physisch verankert, auch in demokratisch organisierten Gesellschaften.

Im liberalen Selbstverständnis erscheint Gewalt als das Andere der Politik. Zugleich beansprucht der moderne Staat das Gewaltmonopol als legitime Form von Gewalt. Nur er darf nach aussen Krieg (die maximale Form staatlich legitimer Gewalt) führen, wobei völkerrechtlich aber grundsätzlich ein Gewaltverbot gilt und militärische Gewalt nur unter eng definierten Ausnahmeregelungen zulässig ist. Im Innern darf der Staat auf seinem Territorium physische Gewalt gegen Menschen anwenden, was von der Inhaftierung bis zur Verletzung und Tötung bei Polizei- und Militäreinsätzen reichen kann. Diese Formen von Gewalt gelten als rational, werden laufend normalisiert und verschwinden mitunter aus dem öffentlichen Bewusstsein. Sie stabilisieren und reproduzieren eine bestehende Ordnung im ›Courant normal‹ relativ stabiler Strukturen und werden deswegen als legitim erachtet.

Aussenpolitisch sieht die UN-Charta das oben erwähnte Gewaltverbot vor, das nur wenige, in der Regel an ein Mandat des Sicherheitsrates geknüpfte Ausnahmen zulässt. Weiter bestehen zahlreiche internationale Abkommen zur Begrenzung des menschlichen Leids in Kriegen, allen voran der Zivilbevölkerung.

Und doch bleibt die Frage, worauf diese Legitimität genau gründet. So beruhen etwa kapitalistische Produktionsweisen auf der systematischen Ausbeutung und Benachteiligung grosser Teile der Bevölkerung – trotz formal existierender Rechte, die allerdings nur für einen Teil der Staatsbürger:innen gelten. Schon Marx beschreibt im Kapitel über die ursprüngliche Akkumulation, wie der Kapitalismus durch Raub, Vertreibung und Zwangsarbeit etabliert wurde; die Disziplin sei in die Arbeitskräfte »hineingepeitscht, -gebrandmarkt, -gefoltert« worden (MEW 23, 265). Diese gewaltförmigen Akte seien später durch rechtliche und ökonomische Strukturen ersetzt worden, ohne dass Gewalt als Durchsetzungsmittel je vollständig verschwunden sei.

So ist denn auch – und das ist eine der zentralen Problemstellungen dieses Hefts – zu hinterfragen, ob die Gewalt im Inneren und Äusseren unserer Gesellschaft tatsächlich nur den Ausnahmefall darstellt oder nicht vielmehr ein strukturelles Merkmal moderner Herrschaftsverhältnisse ist.

Hier setzt die Analyse struktureller Gewalt an. Johann Galtung bezeichnet als strukturelle Gewalt jene gesellschaftlichen Bedingungen, die Menschen systematisch in ihren Lebensmöglichkeiten einschränken: durch Armut, ungleiche Bildungsvoraussetzungen oder eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Diese Gewalt ist oft nicht offen sichtbar, sondern wirkt als fest in den Grundstrukturen verankerte Hintergrundbedingung.

In eine ähnliche Richtung argumentieren auch einige dekoloniale, anti-rassistische und feministische Perspektiven: Gewaltförmige Unterdrückung sei konstitutiver Bestandteil kapitalistischer Produktionsverhältnisse.

Pierre Bourdieu hat darüber hinaus mit dem Konzept der symbolischen Gewalt gezeigt, wie Herrschaft über Normen, Werte und Habitus stabilisiert wird. Vorstellungen der gesellschaftlich einflussreichen Klassen sind dominant und erscheinen als universell. Wer nicht über die »richtige« Bildung und Sprache, nicht über den »richtigen« Habitus verfügt, internalisiert ohne Resilienz und (organisierte) Gegenwehr Gefühle der eigenen Minderwertigkeit. Wobei Resilienz und Gegenwehr eher selten in den Hauptsozialisierungsinstanzen – Familie und Schule – vermittelt werden.

In der Tendenz entsteht so eine Identifikation mit den herrschenden

Verhältnissen, in denen man nicht zuletzt ja auch versucht, sich ein möglichst gutes Leben einzurichten. Antonio Gramsci hat das Zusammenspiel von Zustimmung und im Hintergrund präsentem Zwang mit dem Begriff der Hegemonie gefasst: Herrschaft funktioniert langfristig nur, wenn die Mehrheit nicht einfach gehorcht, sondern den dominanten Werten und Strukturen zustimmt.

Gewalt zeigt sich aber nicht nur auf der strukturellen und symbolischen Ebene, sondern auch direkte, physische Gewalt bleibt präsent und erfüllt Funktionen. Das zeigt sich etwa in den Geschlechterverhältnissen, wo z. B. sexualisierte Gewalt direkt dazu dient, patriarchale Dominanz abzusichern. Nicht zuletzt konstituiert sich Männlichkeit in der Zurückweisung (der mit Weiblichkeit konnotierten) eigenen Verletzbarkeit, was sich in Peer-Ritualen zur Herstellung von Männlichkeit von jeder Schulklasse bis zum Militär beobachten lässt (Bourdieu). Spätestens ab der Pubertät sind Gefühle, Ängste und Care nichts für (vermeintlich) ›richtige‹ Jungs und Männer. Auch wenn es in diesem Zusammenhang dank feministischer Kämpfe Fortschritte gibt, sind derzeit auch wieder besorgniserregende Rückschritte beobachtbar.

Vor diesem Hintergrund versammelt das vorliegende Heft unterschiedliche Perspektiven auf Gewalt, Herrschaft und Legitimität. Die Beiträge greifen die hier skizzierten Dimensionen – direkte, strukturelle und symbolische Gewalt sowie ihre politische Legitimation – aus verschiedenen Blickwinkeln auf.

Ein erster Schwerpunkt des Heftes gilt Krieg, Militarisierung und Pazifismus. Historische Erinnerungen an antimilitaristische Bewegungen (Nowak) werden ebenso aufgegriffen wie aktuelle Konfliktlagen und fragile Friedensprozesse, zum Beispiel in Nordostsyrien/Rojava (Schmidinger). Auch die zunehmenden Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Gesundheitsarbeiter:innen in bewaffneten Konflikten geraten in den Blick: Am Beispiel von Gaza wird gezeigt, wie sich der Krieg zunehmend gegen jene richtet, die Leben retten, und damit grundlegende humanitäre Normen unter Druck geraten (Froideveaux). Zugleich wird die Frage gestellt, wie sich Friedens-, Sozial- und Demokratiefragen unter dem Vorzeichen der neuen Aufrüstung zusammendenken lassen (Butterwegge). Auch Sanktionen und ökonomische Zwangsmittel werden aus postkolonialer Warte, wo Gewaltverhältnisse seit je offen herrschen, als Formen indirekter, aber tödlicher Gewalt analysiert (Lechleiter). Demgegenüber stehen Positionen eines radikalen, christlich fundierten Pazifismus (Seifert). Der theologisch fundierte Beitrag irritiert aus säkular-linker Perspektive, zeigt aber, dass christlicher

Pazifismus einer konsequent linken Verortung näher steht als real-linkes Mitwirken bei der Militarisierung.

Ein zweiter Block richtet den Blick auf die »stumme« Gewalt der Verhältnisse (Mäder). Ökonomische Strukturen, globale Sorgeketten und Reproduktionsmärkte (Wichterich) sowie historische Formen von Zwangsarbeit in der Schweiz (Demuth) werden als Ausdruck struktureller Herrschaft untersucht.

Ein weiterer Schwerpunkt thematisiert staatliche Gewalt, Polizei und Migrationsregime. Analysiert werden rassistische Logiken polizeilicher Gewalt (Banita) ebenso wie das Migrationsregime an den Grenzen Europas, wo mit dem Sterbenlassen im Mittelmeer auch offene Gewalt eingesetzt wird (Alarmphone Zürich).

Unter der Perspektive von Rechtsruck, Repression und politischen Räumen wird diskutiert, wie gegenwärtige autoritäre Verschiebungen zu verstehen sind: als Verteidigung bestehender Eigentums- und Machtverhältnisse (Gruppe Arbeitskampf des Revolutionären Aufbau Schweiz) sowie als Einschränkung politischer Freiräume und als Zerstörung kollektiver Lernräume (Seitz).

Schliesslich widmet sich ein letzter Teil des Heftes der Frage nach Gewalt, Widerstand und umstrittener Legitimität. Thematisiert werden patriarchale Gewaltverhältnisse in der Familie (Notz), antikoloniale Befreiungskämpfe und ihre politisch-juristische Nachgeschichte (Leiva Narciso/Figueroa), bewaffneter Kampf und seine melancholischen Nachwirkungen (Braunmühl), gewaltfreie Strategien sozialer Bewegungen (Marin) sowie eine Kritik insurrektionalistischer Ansätze (Kasakow). Ergänzt wird dieser Teil durch ein Gespräch über das Verhältnis von Recht und Gewalt (Rambert).

In ihrer Gesamtheit verschieben die Beiträge den Blick weg von der Gewalt als Ausnahmezustand oder moralischem Skandal hin zu einer Sicht, die Gewalt als nach wie vor strukturierendes Moment bürgerlich-liberaler Ordnungen begreift.

Dabei ist abschliessend zu bemerken, dass die gegenwärtigen Gesichter der Gewalt in diesem Heft nur ansatzweise diskutiert werden können. Ziel ist unter anderem, zu einem differenzierten Gewaltbegriff beizutragen, der angesichts sich beschleunigender Gewalt-Verhältnisse weiter vertieft werden muss.

Der zunehmend autoritäre Kapitalismus ist wesentlich durch eine umfassende Brutalisierung gekennzeichnet. Sie zeigt sich in unverhohlenen Angriffskriegen, in der Ausweitung exekutiver Machtbefugnisse, in der Mili-

tarisierung sozialer Konflikte, der Aushöhlung internationaler Institutionen, ständiger sozialer Entsicherung, der Ausbreitung offen rassistischer, sexistischer und queerfeindlicher Politiken und in der Normalisierung permanenter Ausnahmezustände. All dies wird von weiten Teilen der herrschenden Klassen als angemessen und legitim erachtet oder zumindest hingenommen; viele schlagen sich eher auf die Seite der Macht, als z. B. die Krise der internationalen Institutionen zur Gewaltbekämpfung zu adressieren. Wohin diese Entwicklung führen wird, ist völlig ungewiss.

Für Linke bedeutet das, dass ernsthafte Haltungen und Handlungen gefragt sind – auch jenseits von Diskursen, Öffentlichkeit und damit verbundener symbolischer Kapital. Nicht nur, weil autoritäre Verschiebungen teilweise geöffnete Räume schliessen, sondern auch, weil tragfähige Organisation, kollektive Räume und gemeinsame Diskussionen um ungeklärte Fragen zentral sind, um der Verschränkung von Rechtsruck, Krisen und damit verbundener Gewalteskalation entgegenzuhalten. Gegenwärtig fehlt es – auch in diesem Heft sichtbar – an überzeugenden Überlegungen zu einigen Fragen, z. B.: Was können wir real tun, um der herrschenden Gewalt entgegenzuwirken? Wie lässt sich Gewalt reduzieren angesichts von sich radikalierenden Verhältnissen und gewaltförmigen gesellschaftlichen Strukturen?

Bei aller Dringlichkeit sollte gleichzeitig aber nicht in Vergessenheit geraten, dass es auch ein linker Anspruch ist, Kritik und Widerstand zu formulieren, ohne selbst zu verhärten und Logiken der Entmenschlichung und Feindbild(re)produktion zu erliegen. Auch wenn die Zeiten schwerer werden und eine Veränderung der Verhältnisse bekanntlich kein Sonntagsspaziergang ist, dürfen wir etwa die feministischen Erkenntnisse der vergangenen Jahre nicht vergessen: Berührbar zu sein, ist keine Schwäche, und mit Härte und Körperpanzern schaden wir vor allem uns selbst und unserer Mitwelt. Gerade weil autoritäre Formationen auf Verhärtung setzen, wäre es fatal, selbst in diese Richtung zu gehen.

Zweifel ist nach wie vor der Gewissheit vorzuziehen, zusammen mit gemeinsam geführten Kämpfen und Diskussionen sind Solidarität und Empathie Grundpfeiler linker politischer Handlungsfähigkeit. Widerspruch 85 versteht sich als Beitrag, um diese wiederzuerlangen.

Die Redaktion, März 2026